

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

5 DS 17/ 0028

Sachbearbeiter: Frau Masur

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

Forsteinrichtungswerk Dausenau: Auftrag zur Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerks**Sachverhalt:**

Laut § 7 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind für Forstbetriebe mit einer reduzierten Holzbodenfläche über 150 ha Betriebs- und Wirtschaftspläne zu erstellen. Die Laufzeit dieser Pläne – Forsteinrichtung – beträgt nach § 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) i.d.R. zehn Jahre.

Die Aufstellung der Pläne durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt für die Körperschaften kostenfrei (LWaldG § 7 Abs. 3). Mit der Ausführung wird die Zentralstelle der Forstverwaltung, Außenstelle Forsteinrichtung, betraut.

Da die letzte Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerk) zum 01.10.2024 abgelaufen ist, ist eine Beauftragung zur Neuplanung zwingend notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dausenau beauftragt die Zentralstelle der Forstverwaltung mit der Durchführung des anstehenden Forsteinrichtungsverfahrens.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister